



Die 8. Regierungskommission hat die Empfehlungen zur Europäischen Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit am 11. Mai 2022 einvernehmlich beschlossen.

Vorwort

Die Europäische Kommission hat im Oktober 2020 die EU-Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit¹ verabschiedet (im Folgenden CSS). Die Strategie soll einen wichtigen Schritt hin zu einer schadstofffreien Umwelt darstellen, wie es im europäischen Grünen Deal² angekündigt wurde. Die Kommission verfolgt nach eigenen Angaben mit dieser Strategie das Ziel, die Sicherheit und Nachhaltigkeit im Umgang mit Chemikalien zu stärken.

Die CSS beinhaltet ein Bündel von aktuell 85 Aktivitäten³, die auf Grund des von der Europäischen Kommission selbst gesetzten Ziels weitgehend parallel ablaufen werden. Nach dem Plan der Europäischen Kommission sollen die ersten Maßnahmen in 2022 zum Abschluss gebracht werden.

Wesentliche Inhalte der CSS

In einer Pressemitteilung hat die Kommission folgende Eckpunkte der CSS hervorgehoben⁴:

- *„Verbot der schädlichsten Chemikalien in Verbraucherprodukten – Verwendung nur gestattet, wenn sie unverzichtbar sind*
- *Berücksichtigung des „Cocktail-Effekts“ von Chemikalien bei der Risikobewertung*
- *Schrittweise Einstellung der Verwendung von Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) in der EU, sofern sie nicht unverzichtbar sind⁵*
- *Förderung der Investitions- und Innovationskapazitäten für die Herstellung und Verwendung von Chemikalien, die während ihres gesamten Lebenszyklus inhärent sicher und nachhaltig sind⁶*
- *Förderung der Resilienz der Versorgung der U und der Nachhaltigkeit kritischer Chemikalien (Rohstoffe)*

¹ COM(2020) 667 final COMMUNICATION FROM THE COMMISSION TO THE EUROPEAN PARLIAMENT, THE COUNCIL, THE EUROPEAN ECONOMIC AND SOCIAL COMMITTEE AND THE COMMITTEE OF THE REGIONS “Chemicals Strategy for Sustainability - Towards a Toxic-Free Environment”

² COM (2019) 640 final MITTEILUNG DER KOMMISSION „Der europäische Grüne Deal“ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM:2019:640:FIN>

³ Quelle: https://ec.europa.eu/environment/system/files/2021-11/Table_implementation_CSS_actions.pdf

⁴ https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/fs_20_1846

Weitere Informationen:

⁵ Derzeit in Vorbereitung ein breit angelegter Beschränkungsvorschlag, durch mehrere Mitgliedstaaten erwartet für Januar 2023 (Link zum ROI der ECHA <https://echa.europa.eu/de/registry-of-restriction-intentions/-/dislist/details/0b0236e18663449b>)

⁶ Siehe auch Studie zum Thema Joint Research Center (JRC, 2022) Patinha Caldeira, C., Farcas, R., Moretti, C., Mancini, L., Rauscher, H., Rasmussen, K., Riego Sintes, J. and Sala, S., Safe and Sustainable by Design chemicals and materials Review of safety and sustainability dimensions, aspects, methods, indicators, and tools, EUR 30991 EN, Publications Office of the European Union, Luxembourg, 2022, ISBN 978-92-76-47560-6 , doi:10.2760/879069, JRC127109 blob:resource://pdf.js/4d137475-c56b-463b-a46f-73bae42415bf

- *Einführung eines einfacheren Verfahrens nach dem Prinzip „Ein Stoff, eine Bewertung“ für die Gefahren- und Risikobewertungen von Chemikalien*
- *Übernahme einer Führungsrolle in der Welt, indem hohe Standards gefördert und in der EU verbotene Chemikalien nicht ausgeführt werden“*

Die Umsetzung der einzelnen Bausteine der CSS wird wesentliche Auswirkungen auf die Gesellschaft, die Wirtschaftsbeteiligten, die nationalen Gesetzgebungen der Mitgliedstaaten und die Tätigkeit der nationalen Überwachungsbehörden haben.

Über die chemische Industrie hinaus wird eine Vielzahl von Wertschöpfungsketten in nachgeschalteten Sektoren betroffen sein, wie beispielsweise Klebstoffe und Dichtstoffe, Farben, Wasch- und Reinigungsmittel sowie eine Vielzahl weiterer Produkte, die u.a. auch für die Umsetzung der Klimaschutzziele benötigt werden. Deshalb kommt es entscheidend darauf an, wie der Transformationsprozess im Detail gestaltet wird und was von den Betroffenen tatsächlich technisch und wirtschaftlich in welchem Zeitrahmen realisiert werden kann.

Der Umfang der geplanten Rechtsänderungen im Hinblick auf die Chemikaliengesetzgebung, aber auch im Kontext mit den anderen im Rahmen des Grünen Deal anvisierten Maßnahmen und die avisierten Zeitleisten sind als ausgesprochen herausfordernd anzusehen. Die Umsetzung der diskutierten Maßnahmen sollten eng begleitet werden und Wechselwirkungen einzelner Aktivitäten genau analysiert werden, um ggf. resultierende negative Folgen und Widersprüche im Hinblick auf die gesundheitlichen Risiken für Menschen und die Umwelt, aber auch die ökonomische Leistungsfähigkeit des Wirtschaftsraums Europas identifizieren zu können. Dabei muss in der Umsetzung beachtet werden, dass mögliche Zielkonflikte beispielsweise im Bereich der Klimaneutralität⁷ ausreichende Beachtung finden. Hierzu bedarf es voraussichtlich einer Gewichtung der Ziele und einer Identifizierung der dafür Verantwortlichen.

Empfehlungen des Arbeitskreises

1. Die Bundesregierung wird gebeten, sich gegenüber der Europäischen Kommission für einen ausreichenden Zeitrahmen, insbesondere zur Ermittlung und Bewertung der Zielkonflikte und den Auswirkungen konkreter Änderungsvorschläge, einzusetzen.

⁷ Beispiel für einen Zielkonflikt im Hinblick auf Klimaneutralität und schadstofffreie Umwelt:

Im Rahmen der Chemikalienstrategie sollen bspw. Grenzwerte bei Restemissionen von Anlagen (z.B. organische Schadstoffe in der Abluft) verschärft werden. Nach dem Stand der Technik können diese Grenzwerte nur durch eine thermische Nachverbrennung erreicht werden. Der Nutzen für die Umwelt ist erkennbar, allerdings werden die Schadstoffe durch die Verbrennung in CO₂ umgewandelt und tragen negativ zur Klimabilanz bei. Hier ist es wichtig zu betrachten, ob das Maß der Risikominderung diese zusätzliche Umweltkosten rechtfertigen oder ob andere Maßnahmen zur Verringerung des Umwelt- und Gesundheitsrisikos herangezogen werden können.

2. Die niedersächsische Landesregierung wird gebeten, die weitere Ausgestaltung zukünftiger Rechtsänderungen unter dem Aspekt einer Ziel gerichteten Weiterentwicklung der Marktüberwachung in Niedersachsen zu verfolgen und geeignete Maßnahmen zu deren Weiterentwicklung abzuleiten. Dies trägt zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Wirtschaft bei.
3. Der niedersächsischen Landesregierung wird empfohlen, die weiteren Entwicklungen zur CSS kontinuierlich weiter zu verfolgen und dabei die in Niedersachsen bei allen Betroffenen vorhandene Expertise einzubeziehen.
4. Die Wirtschaftsverbände, nicht nur im Bereich der Chemie, werden gebeten, die betroffenen Unternehmen über die aktuellen Aktivitäten zur CSS fortlaufend zu informieren und darauf hinzuwirken, dass diese sich aktiv in die jeweiligen Prozesse mit den erforderlichen wissenschaftlichen und sozioökonomischen Fakten einbringen.